

Antrag

öffentlich

Datum

01.11.2023

Nummer

A0252/23

Absender

Fraktion GRÜNE/future!

Adressat

Vorsitzender des Stadtrates

Prof. Dr. Alexander Pott

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

16.11.2023

Kurztitel

Rückübertragung der Erbringung von BuT- Leistungen zurück ins
Jobcenter

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen die Erbringung von BuT-Leistungen (Bildung und Teilhabe) für leistungsberechtigte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nach § 28 SGB II vom Sozial- und Wohnungsamt wieder an das Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg zurückübertragen werden kann.

Begründung:

Die Erbringung von Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit SGB II - Anspruch (§ 28 SGB II) wurde vor einigen Jahren vom Jobcenter Magdeburg auf die Landeshauptstadt Magdeburg übertragen. Dies widerspricht dem Grundgedanken der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), nachdem die Leistungen des SGB II aus einer Hand für die Anspruchsberechtigten zu erbringen sind. Durch eine Rückübertragung der Leistungserbringung an das Jobcenter könnte der Verwaltungsaufwand für alle Beteiligten minimiert, Personalkosten gespart sowie die bestehenden Personalressourcen der Stadt genutzt werden, um den Bewilligungsrückstau in anderen Bereichen zu reduzieren.

Aufgrund der Übertragung der Aufgabe an das Sozial- und Wohnungsamt hat sich der Verwaltungsaufwand für die Anspruchsberechtigten erhöht, da das Jobcenter bereits über die erforderlichen Bewilligungsbescheide verfügt, das Sozialamt aber nicht. So sind die SGB II Leistungsberechtigten gezwungen, die Bescheiderteilung des Jobcenters abzuwarten, um die Kopien der Bescheide dann beim Sozial- und Wohnungsamt einreichen zu können. Der Verwaltungsaufwand ist daher für alle Beteiligte höher, als wenn die Leistungen nach § 28 SGB II durch das Jobcenter bewilligt werden. Ferner führt dies zu einem erhöhten Personalaufwand bei der Landeshauptstadt Magdeburg.

Bei der langfristig hohen Arbeitsbelastung insbesondere im Sozial- und Wohnungsamt ist eine bessere Umsetzung der Leistung nach § 28 SGB II durch das Jobcenter nicht wahrscheinlich.

Kathrin Natho
FraktionsvorsitzendeOlaf Meister
FraktionsvorsitzenderMatthias Borowiak
Sozialpolitischer Sprecher